

## **Hausordnung für Nachunternehmer der DAT Deutsche Aufzugstechnik GmbH**

Für die Einhaltung der folgenden Punkte sind der Nachunternehmer und dessen ausführende Mitarbeiter verantwortlich.

1. Sie sind verpflichtet, Personen-, Sach- und Umweltschäden, sowie Brand- und sonstige Gefahren zu vermeiden. Die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die hier abgedruckte Hausordnung sind zu befolgen.
2. Am gesamten Standort des Auftraggebers (AG) besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Flächen erlaubt.
3. Vor Beginn von Schweiß-, Löt-, Trennarbeiten und sonstigen feuergefährlichen Arbeiten ist der örtliche Ansprechpartner des AG zu informieren, ggf. muss die Rauchmeldeanlage abgeschaltet werden. Vor Beginn dieser Arbeiten ist ein Heiarbeitschein auszufllen.
4. Staub und Lrm sind mglichst gering zu halten. Die Arbeitsstelle ist stets in einem sauberen Zustand zu halten bzw. nach Fertigstellung der Arbeiten zu subern.
5. Jeder muss sich mit den Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlscher, Fluchtwege usw. am Standort vertraut machen.
6. Bei Feuersalarm sind die Gebude umgehend zu verlassen und die Sammelpltze aufzusuchen.
7. Das Abstellen oder Lagern von Gegenstnden jeder Art auf den gekennzeichneten Anfahrtswegen fr die Feuerwehr, in Fluren und Treppenhusern und vor Eingngen und gekennzeichneten Notausgngen sowie das Versperren des Freiraumes dieser Wege ist unzulssig.
8. Bei eventuellen Strungen oder bei Schden ist sofort der rtliche Ansprechpartner zu informieren.
9. Geeignete persnliche Schutzausrstung ist mitzubringen und zu benutzen.
10. Das Fotografieren ist am Standort des AG verboten. Alle erworbenen Kenntnisse unterliegen der Geheimhaltungspflicht.
11. Das Betreten von Betriebsteilen, in denen keine Arbeiten im Rahmen des Arbeitsauftrages auszufhren sind, ist untersagt.
12. Arbeiten an Einrichtungen, die nicht zu Ihrem Auftrag gehren, bedrfen der vorherigen Zustimmung des rtlichen Ansprechpartners des AG. Dies gilt insbesondere fr elektrische Anlagen.
13. Der auerbetriebliche Rettungsdienst ist vom Hausteleson unter der Nummer **0-112** zu erreichen.
14. Bei Unfllen in unseren Standorten, die eine rztliche Behandlung bei einem berufsgenossenschaftlichen Durchgangsarzt erfordern, ist sofort der rtliche Ansprechpartner des AG zu verstndigen.
15. Abflle mssen ordnungsgem entsorgt werden.
16. Alle umweltrelevanten Vorflle sind sofort dem rtlichen Ansprechpartner zu melden.

***Sie als Auftragnehmer verpflichten sich, die geltenden nationalen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften sowie die Vorgaben des AG einzuhalten. Ihre an den Standorten des AG eingesetzten Mitarbeiter sind von Ihnen entsprechend dieser Hausordnung fr Nachunternehmer zu unterweisen.***